

Ö 1 – Fragestunde für Einwohner

Fragen von H. Widynski vom 18.06.2025

Nachfrage 1:

„In der Februar-Sitzung antworteten Sie mir in Bezug auf das Herrichten des Rathausquartiergeländes:

„Die Begrünung wurde seitens des Projektentwicklers vertragsgemäß vorbereitet und wird mit Beginn der Vegetationsperiode vorgenommen. Vorgesehen ist das Einsäen einer (Blumen-)Wiese.“

Nachfrage 1:

Wann wurde die „Blumenwiese“ eingesät?

Falls dies noch nicht erfolgt ist, wann soll dies erfolgen und wie üben Sie ggf. auf Ihren Vertragspartner Druck aus, dass dieser seiner eher bescheidenen vertraglichen Verpflichtung nachkommen möge?“

Antwort:

Die Blumenwiese wurde bisher nicht eingesät.

Die Verwaltung hat zugestanden, dass ein Einsäen während der Winterperiode (die Verpflichtung griff seit dem Jahreswechsel 2024/2025) nicht zweckdienlich gewesen wäre.

Mit Beginn der Vegetationszeit hat die Verwaltung mehrfach auf den Investor eingewirkt, seiner Verpflichtung nachzukommen, zuletzt mit Schreiben vom 13.05.2025.

Die Vorhabenträgerin sagte daraufhin die zeitnahe Aufnahme der Arbeiten zu.

Nachfrage 2:

„In der letzten Sitzung antworteten Sie mir ausweichend auf meine Frage, warum das Areal des VBP 14 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 – Jülicher Straße / Friedensstraße) nicht auch von den Wettbewerbsteilnehmern überplant werden soll, damit, dass ja der Fachausschuss dies anders beschlossenen hätte.

Nachfrage 2:

Hat die Verwaltung zu dieser Möglichkeit der Überplanung keine eigene Meinung gehabt?

Warum haben Sie dem Ausschuss diese Möglichkeit der Überplanung nicht zu Diskussion gestellt, schließlich sollten Ihre Fachämter dazu auch eine Fachmeinung haben?

Warum ist diese hauseigene Expertise nicht in die von Ihnen dem Ausschuss vorgelegte Beschlussvorlage eingeflossen?“

Antwort:

Für die Erstellung jeder Sitzungsvorlage werden die Fachmeinungen der Ämter zusammengeführt und gebündelt und als Vorschlag der Verwaltung dem Rat vorgelegt.

Die Entscheidung auf kommunaler Ebene liegt dann beim Rat der Stadt.

Schon in letzten Sitzung wurde Ihnen die Lektüre der Sitzungsvorlage VV 359/23 "Entwicklung eines Areals an der Jülicher Straße" empfohlen.

Da die Umsetzung unserer Empfehlung nicht zur Nachfrage 2 passt, hier noch einmal verdeutlicht, die Meinung der Verwaltung:

„ ... Aus Sicht der Verwaltung ist der für den gesamten Bereich zwischen der Jülicher Straße und der Königsberger Straße die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs nach wie vor sinnvoll, sofern die Flächen ganz oder überwiegend in einer Hand sind.

Wann und ob dies gelingen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bewertet werden.

Gleichwohl sind die weiteren Schritte für die Verlagerung der Hauptwache notwendig, weshalb für das gesamte ehemalige Fuchs-Areal die Schaffung von Planungsrecht ohne Wettbewerb empfohlen wird.

Im weiteren Planungsprozess ist sicherzustellen, dass die Qualität der Bebauung modernen städtebaulichen Ansprüchen entspricht.“

Nachfrage 3:

*„Ob im weiteren Verfahren ein Planerwettbewerb (für die Feuerwehrwache) durchgeführt oder eine andere Vergabestrategie angewandt werden wird, steht zum aktuellen Projektzeitpunkt noch nicht fest.“
war die Antwort auf meine Frage 8 in der letzten Ratssitzung.*

Nachfrage 3:

*Wissen Sie inzwischen, welche „Vergabestrategie“ angewendet wird, und wenn „ja“ welche, wenn nein, wann rechnen Sie damit, wann diese feststehen wird?
Wann erwarten Sie die Fertigstellung der neuen Wache auf dem Areal.“*

Antwort:

Die Vergabestrategie steht noch nicht fest.

Sie ist neben immobilienfachlichen Fragestellungen auch von finanziellen und vergaberechtlichen Aspekten abhängig, die erst im weiteren Projektverlauf geklärt werden können.

Ein Zeitplan ebenso wie ein Inbetriebnahmezeitpunkt steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Frage 4:

„Wann rechnen Sie mit dem Start des städtebaulichen Wettbewerbes für das Areal Dreiers Gärten?“

Antwort:

Nachdem die Ergebnisse der notwendigen Gutachten in die Auslobungsunterlagen eingearbeitet sind, ist es geplant, die Wettbewerbsunterlagen dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Nach derzeitiger Abstimmung mit dem Investor soll dies am 27.08.2025 erfolgen.

Der Start des Wettbewerbs soll dann noch im dritten Quartal 2025 erfolgen, die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2026 erwartet.

Frage 5:

„Wann rechnen Sie mit dem Satzungsbeschluss für den VBP14?“

Antwort:

Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl und der notwendigen konstituierenden Sitzungen des Rates und der Ausschüsse wird der Beschluss voraussichtlich in 2026 erfolgen.

Frage 6:

„In Aachen sind mehrere Bäder aufgrund von Personalmangel von eingeschränkten oder geschlossenen Öffnungszeiten betroffen.“

Frage 6:

Wie wollen Sie vor der Millionenausgabe für das neue Hallenbad sicherstellen, dass diese Einrichtung in 5 Jahren auch betrieben werden kann?“

Antwort:

Nach aktuellen Kenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass kein zusätzliches Personal für den Betrieb des Hallenbades erforderlich wird.

Das Personal wurde nach der Flut nicht abgebaut, sondern zur Abfederung des z.B. erhöhten Bedarfs im Freibad Dürwiß - insbesondere im Winter - und aber auch in anderen flutbedingt belasteten Bereichen der Verwaltung eingesetzt.

Von daher ist derzeit davon auszugehen, dass der Betrieb des Bades vorerst personell gesichert ist.